

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	21.09.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Aussetzung auenthaltsbeendender Maßnahmen gegen rechtmäßig im Kreis aufhaltende Rumänen bzw. Bulgaren

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Vorbemerkungen:

Die Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz nimmt der Kreis als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Erläuterungen:

Mit der Aufgabenwahrnehmung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist die Aufgabenwahrnehmung einer Entscheidung des Kreistages bzw. der Ausschüsse des Kreistages entzogen.

Zudem ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, die sich in Deutschland aufhalten, ein Recht auf Zugang zu Sozialhilfeleistungen haben, strikt zu trennen von der Frage der aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen der Nichterfüllung der Voraussetzungen für die Freizügigkeit. Da die vom Bundesverfassungsgericht zu treffende Entscheidung keinerlei Präjudizwirkung für die Feststellung des Nichtbestehens oder den Verlust der Freizügigkeit hat, wäre der Antrag auch aus diesem Grund abzulehnen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.16.

Im Auftrag